

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 27.04.2009



Lösch
Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.
Delitzsch, den 27.04.2009

Zweckverbände

2. Änderungssatzung der Beitragssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Beitragssatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 11.04.2005

Aufgrund von § 63 Abs. 2 Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert am 11. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 66), der §§ 4, 14 und 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 29.01.2008 (GVBl. S. 138, 158), § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.2003 (GVBl. S. 815, berichtigt S. 1103), zuletzt geändert am 29.01.2008 (GVBl. S. 138, 160) i. V. m. §§ 2, 9, 17, 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 176) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (AZV Delitzsch) mit Beschluss Nr.: 2.2/2/09 in ihrer Sitzung am 27.04.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung**§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 26.134.695 € festgesetzt.



Lösch
Verbandsvorsitzende